

Überarbeitet: 2.0 Datum: 07.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator Produktname Chemische Bezeichnung CAS Nr. EINECS Nr. REACH Registriernr.	Denex #3 Mischung Mischung Mischung Nicht zugeordnet.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte. Nicht bekannt.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Unternehmenskennzeichen Telefon Fax E-Mail (fachkundige Person)	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn GERMANY +49 (0) 7131 39099-0 +49 (0) 7131 39099-229 mm.de@vishaypg.com
1.4	Notrufnummer	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Entz. Fl. 2; H225 Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H336 Aqu. chron. 3; H412
2.2	Kennzeichnungselemente Produktname Gefahrenpiktogramme Signalwörter Enthält: Gefahrenhinweise	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Denex #3   Gefahr Aceton, Polymer of Epichlorohydrin (Phenol-Formaldehyde Novolac) und Methyl ethyl ketone. H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261: Einatmen von Dampf vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Zusätzliche Informationen

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Acetone	70 - 80	67-64-1	200-662-2	Nicht zugeordnet	Entz. Fl. 2; H225 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H336 EUH066
Polymer of Epichlorohydrin (Phenol-Formaldehyde Novolac)	15 - 20	28064-14-4	-	Nicht zugeordnet	Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 Aqu. chron. 2; H411
4,4'Sulfonyldianiline	< 5	80-08-0	201-248-4	Nicht zugeordnet	Akut Tox. 4; H302 STOT einm. 2; H371 STOT wdh. 2; H373 Aqu. chron. 2; H411
Methyl ethyl ketone	< 5	78-93-3	201-159-0	Nicht zugeordnet	Entz. Fl. 2; H225 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H336 EUH066
Boron Trifluoride Complex	< 1	75-23-0	200-852-5	Nicht zugeordnet	Hautätz. 1B; H314

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H371: Kann die Organe schädigen. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. Bei erschwertem Atmen sollte von einer qualifizierten Person Sauerstoff verabreicht werden. Ärztlichen Rat einholen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke

Augenkontakt	unverzöglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Augenreizungen auftreten oder anhalten. BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Trinken Sie zwei Gläser Wasser. Verabreichen Sie keine Milch oder alkoholischen Getränke. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Bei vermuteter Aspiration sofort ärztliche Behandlung einleiten.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Die Inhalation löslicher Dämpfe kann zu Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel führen. Das Verschlucken kleinerer Mengen hat vermutlich keine schädlichen Folgen. Das Verdauen größerer Mengen kann zu Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung. Eine Latenz von mehreren Stunden ist möglich. Tritt spontan ein Erbrechen auf, halten Sie den Kopf unterhalb der Hüfte, um die Aspiration in die Lunge zu verhindern. Überprüfen Sie das Säure-Lauge-Gleichgewicht. Nach dem Verschlucken keine Milch oder verdaulichen Öle verabreichen. Geben Sie in Wasser aufgeschlammte Aktivkohle zu trinken.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Löschpulver oder alkoholbeständigem Schaum löschen. Kohlenstoffdioxid Wasser ist allgemein nicht empfehlenswert, da es unwirksam sein kann; es kann jedoch erfolgreich zum Abkühlen der Behälter verwendet werden, die dem Feuer ausgesetzt waren, und um die Dämpfe zu verteilen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel: Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
Geeignete Löschmittel	
Ungeeignete Löschmittel	
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoff-Oxide. Aceton Dämpfe können mit Luft entflammare Mischungen bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, auch in leeren ungereinigten Behältern.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Einatmen von Dampf vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen; Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und	Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem,

- Reinigung** verschüttetem Material. Berührung mit Kunststoff vermeiden. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Nehmen Sie zum Aufsaugen KEIN Sägemehl oder andere brennbare Materialien. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dampf nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Behälter und zu befüllende Anlage erden. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Von direktem Sonnenlicht fernhalten.
- Lagertemperatur Umgebungsbedingungen.
Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) (Kann Brand verursachen.), Basen, Grundlagen, Säuren (Konzentrierte Salpetersäure- und Schwefelsäuremischungen), Amine, Chloroform, Chlorverbindungen und Kalium-tert-Butanolat.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Kann reagieren mit - Gummi, Kunststoff und Kupfer.
PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte. Siehe Teil: 1.2.

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen
Acetone	67-64-1	500	1200	1000	2400	TRGS 900 (AGS/DFG)
Methyl Ethyl Ketone	78-93-3	200	600	200	600	TRGS 900 (AGS/DFG)

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

- 8.1.2 Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen oder geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)** Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 07.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Augen-/Gesichtsschutz



Hautschutz



Atemschutz



Thermische Gefahren

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Schuhherstellers. Ungeeignete Handschuhmaterialien: Kann reagieren mit - Gummi und Kunststoff.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische Schutzkleidung tragen. Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Nicht anwendbar.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Klar-Gelblich Flüssig.
Geruch	Aceton
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	95°C
Siedebeginn und Siedebereich	56.6°C
Flammpunkt	20°C [Closed cup/Geschlossener Tiegel] (Aceton)
Verdampfungsgeschwindigkeit	7.7 (BuAc = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssig
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 12.8 (Aceton) Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 2.5 (Aceton)
Dampfdruck	400 mmHg @ 39.5°C
Dampfdichte	2.0 (Luft = 1)
Relative Dichte	0.79 (H ₂ O=1)
Löslichkeit(en)	Vollständig mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen: 76.8%

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und

Überarbeitet: 2.0 Datum: 07.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

10.4	Zu vermeidende Bedingungen	können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Kann besonders in leeren ungereinigten Behältern explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.
10.5	Unverträgliche Materialien	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Von direktem Sonnenlicht fernhalten. Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen. Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) (Kann Brand verursachen.), Basen, Grundlagen, Säuren (Konzentrierte Salpetersäure- und Schwefelsäuremischungen), Amine, Chloroform, Chlorverbindungen und Kalium-tert-Butanolat.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann reagieren mit - Gummi, Kunststoff und Kupfer. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoff-Oxide.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)

Akute Toxizität

Verschlucken

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.

Inhalativ

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 20.0 mg/l.

Hautkontakt

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität

Hautreiz. 2: Verursacht Hautreizungen.

Augenreiz. 2: Verursacht schwere Augenreizung.

Sens. Haut 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT einm. 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Sonstige Angaben

Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	Aqu. chron. 3: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Geschätzt Mischung LC50 > 10 to ≤ 100 mg/l (Fisch)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten für die gesamte Mischung. Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4	Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden. Vollständig mit Wasser mischbar. Rasche Verdampfung möglich.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 07.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- | | | |
|------|---------------------------------------|---|
| 13.1 | Verfahren zur Abfallbehandlung | Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden. |
| 13.2 | Zusätzliche Informationen | Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. |

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- | | | |
|------|--|--|
| | | ADR/RID / IMDG / IATA |
| 14.1 | UN-Nummer | UN 1090 |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ACETONE (77% MIXTURE) |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | 3 |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | II |
| 14.5 | Umweltgefahren | Nicht als Meeresschadstoff eingestuft. / Umweltschädlicher Stoff |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Siehe Teil: 2 |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| 14.8 | Weitere Informationen | Keine. |

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- | | | |
|--------|--|----------------------------|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | |
| 15.1.1 | EU-Vorschriften
Besonders besorgniserregender Stoff(e) (SVHCs) | Keine |
| 15.1.2 | Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse | Wassergefährdungsklasse: 3 |
| 15.2 | Stoffsicherheitsbeurteilung | Nicht verfügbar. |

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für Aceton (CAS# 67-64-1), 4,4'-Sulfonyldianiline (CAS# 80-08-0) und Methyl ethyl ketone (CAS# 78-93-3). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Aceton (CAS# 67-64-1) 4,4'-Sulfonyldianiline (CAS# 80-08-0) und Methyl ethyl ketone (CAS# 78-93-3), und das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für Epoxy Resin Novalac (CAS# 28064-14-4) and Boron Trifluoride Complex (CAS# 75-23-0).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Entz. Fl. 2; H225	Flammpunkt [Geschlossener Tiegel] Testergebnis/ Siedepunkt (°C) Testergebnis.
Hautreiz. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Augenreiz. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
STOT einm. 3; H336	Berechnung des Grenzwertes
Aqu. chron. 3; H412	Ergebnisberechnung

LEGENDE

- LTEL Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: 2.0 Datum: 07.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.